



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme / die Aufnahme meines Kindes in den Berliner TSC e.V.

Abteilung: _____ ab Monat: _____

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ (m w d) Geburtsort: _____

Straße: _____ Nationalität: _____

PLZ/Ort: _____ Tel./Mobil: _____

E-Mail: _____ Ermäßigungsgrund: _____
(Nur mit Nachweis)

Die Mitgliederverwaltung des Berliner TSC e.V. erfolgt mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einverstanden. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung. Jedes Mitglied ist für seine Sportgesundheit selbst verantwortlich. Die Satzung, Ordnungen, Beschlüsse und Datenschutzbestimmung erkenne ich an. Die umseitig ausgedruckten wichtigsten Bestimmungen der Satzung und Finanz- und Kassenordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Für Erziehungsberechtigte: Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Datum _____ Unterschrift _____ Unterschrift _____
(Mitglied) (bei Minderjährigen Unterschrift beider Erziehungsberechtigten, Namen bitte in Druckschrift hinzufügen)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Berliner TSC e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag, Sonderbeiträge und die Aufnahmegebühr bei Fälligkeit von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Berliner TSC e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Bank- und Bearbeitungsgebühren für eventuelle Rückbuchungen aufgrund von Nichteinhaltung des Lastschriftmandates habe ich dem Berliner TSC e.V. zu erstatten. Die Gläubigeridentifikationsnummer des Berliner TSC e.V. lautet DE08ZZZ00000317403.

Kontoinhaber:in: _____
(Vorname, Name, Anschrift)

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ BIC: _ _ _ _ _ _ _ _

Datum _____ Unterschrift: _____
(Unterschrift Kontoinhaber:in)

Die Abteilung bestätigt den Eintritt ab Monat: _____

Beitragsart	Betrag in €	Einzug		
		Art	Fälligkeit	Datum Fälligkeit
Aufnahmegebühr		<input type="checkbox"/>		
Mitgliedsbeitrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonderbeitrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Legende Einzug Art: 1 = einmalig; 2 = wiederkehrend Fälligkeit: 1 = quartalsweise; 2 = halbjährlich; 3 = jährlich

(Unterschrift Abteilungsleitung)

(Erfassungsvermerk Geschäftsstelle)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenznummer): _____

Bei Änderung der persönlichen Daten bitten wir um Mitteilung an die Geschäftsstelle des Berliner TSC e.V. oder die zuständige Abteilung.

Für die Verwendung im Fensterbriefumschlag:

Berliner TSC e.V.
Paul-Heyse-Str. 25
10407 Berlin

Einblick in die vollständige Satzung erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern und Trainern oder unter www.berlinertsc.de

Die wichtigsten Auszüge aus der Satzung:

...

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem Verein, Ausschluss, Tod oder Löschung des Vereins.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Abteilungsleitung. Bei beschränkt geschäftsfähigen oder geschäftsunfähigen Mitgliedern ist die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten ist.

...

Die wichtigsten Auszüge aus der Finanz- und Kassenordnung:

...

§ 12 Beitragsregelung

1. Jedes Mitglied des Berliner TSC e.V. zahlt pro Monat einen Mitgliedsbeitrag sowie bei Eintritt eine einmalige Aufnahmegebühr.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr sowie die Fälligkeit werden durch Beschluss der Abteilungsversammlung bestimmt. Die Beitragsordnung jeder Abteilung muss dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Gesamtheit aller Beitragsordnungen der Abteilungen stellt die Anlage dieser Finanz- und Kassenordnung dar.

...

Allgemeine Hinweise:

Weitere Grundsätze sind in verschiedenen Ordnungen (z. B. Ehrenordnung oder Jugendordnung) geregelt, die Sie bei Bedarf in der Geschäftsstelle des Vereins oder unter www.berlinertsc.de abrufen können.



Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

1. Vereinsnummer Neu

6	6	0	1	1					
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--

2. Passnummer alt

				-					
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

 Passnummer neu

				-					
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

3. Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Geschlecht (m/w)

5. Straße

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Nr.

--	--	--	--

PLZ

--	--	--	--	--

 Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6. Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 .

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 .

--	--	--	--

 Geburtsort:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

7. Staatsangehörigkeit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ist die Staatsangehörigkeit nicht Deutsch, so muss die beim Verband erhältliche Zusatzklärung mit eingereicht werden!
Zum Schutz minderjähriger ausländischer Spieler (ab 10 Jahre) sind gem. FIFA-Richtlinien für Erstregistrierungen und internationale Vereinswechsel separate Anlagen beizufügen.

Erst lesen und dann Zutreffendes ankreuzen:

Erstausstellung (Kopie Personaldokument, **keine** Geburtsurkunde beifügen)

Wiedereintritt

Vereinswechsel (Pass o. Verlusterklärung / Online-Abmeldung erforderlich)

Spielerpass nach Austritt nicht binnen 14 Tagen ausgehändigt,
(Beweis des Austritts erforderlich)

Bisheriger Verein : _____ **Vereins -Nr.** _____

Austritt erfolgte am: _____, **letztes Spiel am:** _____

Passänderung (Namensänderung) **Bildwechsel** **Duplikat** (Nur mit Verlusterklärung vom Spieler / Verein)

Sonstiges _____

Anträge, die in Papierform erfolgen, aber bereits verpflichtend online über DFBnet hätten gestellt werden müssen, lösen eine zusätzliche Service-Gebühr von 5,00 Euro aus. Es ist stets ein Passbild beizufügen.

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel die Richtigkeit sämtlicher Angaben! Der Spieler bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Satzungen des DFB, BFV und des aufnehmenden Vereines an.

Unterschrift des Vereins mit Stempel

Unterschrift des Spielers

wird nur vom BFV ausgefüllt
Archivdatum: _____
1. _____
2. _____
Datum: _____ Kurzzeichen _____
Sonstiges: _____



Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich, so dass kein Spielrecht erteilt werden kann. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- DFBnet-Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 6a der Satzung:

„Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn c. der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen insbesondere datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.“



Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperrungen ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Es wird bei DFB-Medien geprüft, wie die gesetzeskonforme Löschung bzw. Sperrung der Daten vollzogen werden kann. Dieses ist zurzeit noch nicht möglich, muss aber gemäß der aktuellen EU-Datenschutzrichtlinie auch erst im Mai 2018 vollständig umgesetzt sein. Im Übrigen verweisen wir auf § 35 Bundesdatenschutzgesetz.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA **NEIN**

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 3) entsprechend anzukreuzen.



Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

_____ (Name des Vereins),

den Berliner Fußball-Verband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA **NEIN**

Im Fall von Minderjährigen unter 13 Jahren ist die Zusatzklärung für Minderjährige unter 13 Jahren zwingend erforderlich.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. eines gesetzlichen Vertreters